



Amtsblatt

Nr. 31/2006 vom 20. Dezember 2006 –14. Jahrgang

Inhaltsverzeichnis:

<u>Teil I</u>	(Seite)	
Bekanntmachungen	2	Des Entwurfs der Haushaltssatzung der Stadt Velbert für das Haushaltsjahr 2007

**Das Amtsblatt finden Sie
auch im Internet unter
www.velbert.de**

**BEKANNTMACHUNG
des Entwurfs der Haushaltssatzung
der Stadt Velbert
für das Haushaltsjahr 2007**

Gemäß § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW. S. 666), geändert durch Gesetz vom 03. Mai 2005, wird hiermit der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Velbert für das Haushaltsjahr 2007 öffentlich bekannt gemacht, die Möglichkeiten der Einsichtnahme in den Haushaltsplanentwurf 2007 sowie die Frist für Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung öffentlich bekannt gegeben.

Der Bürgermeister hat den nachstehenden Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Velbert für das Haushaltsjahr 2007 dem Rat der Stadt am 12. Dezember 2006 zugeleitet:

Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Velbert für das Haushaltsjahr 2007

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), geändert durch Gesetz vom 03. Mai 2005, hat der Rat der Stadt Velbert mit Beschluss vomfolgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2007, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit	
Gesamtbetrag der Erträge auf	178.590.130 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	177.612.830 EUR

im Finanzplan mit	
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	153.685.040 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	163.103.720 EUR

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	24.952.300 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	10.362.150 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der **Kredite**, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf festgesetzt. 8.000.000 EUR

§ 3

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen**, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf festgesetzt. 8.264.700 EUR

§ 4

Die **Ausgleichsrücklage** wird um 977.300 EUR aufgestockt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur **Liquiditätssicherung** in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf festgesetzt. 100.000.000 EUR

§ 6

Die **Steuersätze für die Gemeindesteuern** werden für das Haushaltsjahr 2007 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 215 v. H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 420 v. H.

2. Gewerbesteuer auf 440 v. H.

§ 7

1. Die im Stellenplan mit einem Vermerk "k. w." (künftig wegfallend) oder einem Vermerk "k. u." (künftig umzuwandeln) versehenen Stellen für Beamte und tariflich Beschäftigte kommen beim Freiwerden in Wegfall bzw. werden unter Beachtung der durch Tarifrecht festgelegten Eingruppierungsmerkmale umgewandelt.

